

## MIETVEREINBARUNG

### VERANSTALTER / ORGANISATOR

Name: \_\_\_\_\_ vertreten durch: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### ART/TITEL DER VERANSTALTUNG

\_\_\_\_\_ voraussichtliche Personenzahl: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Beginn der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

**Mietbetrag €** \_\_\_\_\_ (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Der Mietbetrag ist im Voraus, spätestens am Tag der Veranstaltung zu bezahlen.

**Raiffeisenbank München-Nord eG, IBAN: DE02 7016 9465 0000 4423 72, BIC: GENODEF1M08**

- Palmenhaus** (ca. 250m<sup>2</sup>) – € 1.200,-- netto (1.428,-- inkl. MwSt.)
- Palmenhaus-Orangerie** (ca. 50m<sup>2</sup>) - € 100,-- netto (119,-- inkl. MwSt.)
- Theaterhaus** (ca. 550m<sup>2</sup>) - € 3.000,-- netto (3.570,-- inkl. MwSt.)
- Grashaus** (ca. 400m<sup>2</sup>) – nur im Sommer möglich, Raummiete je nach Nutzung \_\_\_\_\_
- Generator** € 150,-- netto (178,50 inkl. MwSt.)

(Während der Heizperiode – von Oktober ist einschließlich Mai – müssen wir aufgrund der gestiegenen Heizkosten einen Zuschlag zur Raummiete berechnen.)

- Energiekostenzuschlag Palmenhaus € 50,-- netto (59,50 inkl. MwSt.)
- Energiekostenzuschlag Theaterhaus € 150,-- netto (178,50 inkl. MwSt.)
- Abfallentsorgung Palmenhaus € 35,-- netto (41,65 inkl. MwSt.)
- Abfallentsorgung Theaterhaus € 65,-- netto (77,35 inkl. MwSt.)

Stühle: \_\_\_\_\_ Modell: \_\_\_\_\_ Stehtische: \_\_\_\_\_ Tische: \_\_\_\_\_ Buffettische: \_\_\_\_\_

Sonderleistung: \_\_\_\_\_

## Mietbedingungen:

- 1) Im Mietbetrag enthalten sind:  
Tische und Stühle/Bänke, Stehtische, Kühlschränke, Beleuchtung, Pflanzendekoration sowie die Endreinigung, ebenso die Musikanlage (Lautsprecher, Verstärker, CD-Player, Mischpult), die verwendet werden muss. Ein Mikrofonanschluss ist vorhanden (Chinch-Stecker).  
Ein eigenes Mischpult kann verwendet werden (Klinke-/XLR-Stecker).
- 2) **Zusätzliche Boxen sowie Verstärker dürfen nicht benutzt werden!  
Die Lautstärke ist auf 92dB limitiert. Live-Band ist nicht gestattet!**  
Im Einzelfall sind Ausnahmen von diesem Verbot möglich, sofern rechtzeitig vor der Veranstaltung eine schriftliche Vereinbarung getroffen wird und der Live-Auftritt um spätestens 22.00h beendet wird.
- 3) Aufbau: Ab ca. 09.00 Uhr des Veranstaltungstages kann der Mieter mit dem Aufbau beginnen.  
Abbau: Eingebraachte Gegenstände des Mieters müssen bis 6.00 Uhr des folgenden Tages abgeholt sein. Der Partyservice muss seine Gegenstände bis 6.00 Uhr des folgenden Tages abgeholt haben.  
Sollte bei Nichteinhaltung für das Botanikum ein Mehraufwand entstehen, wird dieser nach der entstehenden Arbeitszeit berechnet.  
Alle persönlichen Wertgegenstände Geschenke etc. müssen am Ende der Veranstaltung vom Veranstalter mitgenommen werden.
- 4) Der Mieter verpflichtet sich, die Räume pfleglich zu behandeln und in den ursprünglich übergebenen Zustand zurückzugeben. Klebestreifen u.ä, die vom Mieter angebracht wurden, müssen ohne Probleme entfernt werden können. Sollten dadurch Schäden entstehen, z.B. am Boden oder an der Bartheke, haftet der Mieter für diese Schäden. Des weiteren haftet der Mieter dem Vermieter für Schäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden (insbesondere Glas- oder Pflanzenschäden).
- 5) Offenes Feuer, offenes Licht, Feuerwerk und brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht verwendet werden. Kerzen sind erlaubt. Kochen ist in den Veranstaltungsräumen nicht gestattet, sondern nur im Küchencontainer , (Theaterhaus) bzw. Nebenraum (Palmenhaus).
- 6) Die Ausgänge müssen während der Veranstaltungszeit zugänglich bleiben. Der Weg dorthin darf nicht versperrt werden.
- 7) Der Mieter verpflichtet sich, dass die Veranstaltung, insbesondere die Lautstärke i.a. zu keiner Beanstandung Anlass gibt. Gegebenenfalls muss die Lautstärke verringert werden.
- 8) Ende der Veranstaltung: 3.00 Uhr !
- 9) Die Veranstaltung gilt als geschlossen, d.h. der Verkauf von Eintrittskarten im Allgemeinen, sowie Verkauf von Essen und Getränken während der Veranstaltung ist untersagt.
- 10) Der Mieter stellt den Vermieter von jeglicher Haftung für Begebenheiten während der Mietzeit frei.
- 11) Bei Stornierung der Veranstaltung durch den Mieter bis zu 10 Wochen vor Termin sind 50% der Nettoraummieta, bei späterer Absage 100% der Nettoraummieta zzgl. MwSt. an den Vermieter zu zahlen. Es steht dem Mieter jedoch frei nachzuweisen, dass dem Vermieter durch die Stornierung des Vertrages geringere oder gar keine Kosten (Aufwand und Mietausfall) entstanden sind.“
- 12) In Fällen höherer Gewalt und zwingende privat- oder öffentlich-rechtliche Maßnahmen, die es dem Vermieter unmöglich machen, die Mieträume zur Verfügung zu stellen, entbinden den Vermieter von seinen Pflichten aus diesem Vertrag, ohne dass dem Mieter deswegen Ansprüche gegen den Vermieter zustehen.  
Der Vermieter verpflichtet sich, den Mieter ggf. unverzüglich über die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung zu informieren und evtl. bereits geleistete Mietzahlungen unverzüglich zu erstatten.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Veranstalter (Mieter)

\_\_\_\_\_  
Vermieter BOTANIKUM GmbH & Co. KG  
Feldmochinger Str.79, 80993 München  
Tel.: 089/1411715 [bunzel@botanikum.de](mailto:bunzel@botanikum.de)